

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
FDP-Fraktion
Herrn Stadtrat
Gordon Tillmann

Datum 07.09.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-327/2020
Ihr Schreiben vom 13.08.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-327/2020 - Umsetzungsstand DigiPakt

Sehr geehrter Herr Tillmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Was planen Sie in Sachen Digitalpakt bis zum Schulstart 2020/21?

Der Digitalpakt Schule wird über mehrere Richtlinien und Verordnungen bedient. So wurden nach Richtlinie Digitale Schulen 12,5 Mio. EUR an Förderung gemäß B-077/2020 beantragt und mit Bescheidübergabe vom 27. Juli 2020 durch den Freistaat bewilligt. Der Bewilligungszeitraum hierfür läuft zum Jahresende 2024 aus.

Schulen, die sich noch dieses Jahr in der regelmäßigen IT-Ersatzausstattung befinden, werden bereits entsprechend ihrer Medienbildungskonzepte mit Investitionen aus dem Digitalpakt bedient. Dies betrifft Abendgymnasium, BSZ für Wirtschaft I und Sportoberschule.

Neuausstattungsgespräche laufen aktuell auch mit dem Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium.

Des Weiteren wurden in Vorbereitung der Schaffung einer WLAN-Infrastruktur für 19 Schulen die WLAN-Ausleuchtung und der Austausch der Switchtechnik beauftragt.

Über die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Finanzierung regionaler und landesweiter Projekte zur Digitalisierung des Schulwesens (VwV RegioDigiS), deren Förderprojekte ebenfalls aus Mitteln des Digitalpakt Schule finanziert werden, wurden Mittel für ein stadtweites Mobile-Device-Management (MDM) beantragt und bewilligt. Dieses wird aktuell zur Ausschreibung gebracht, um alsbald im laufenden Schuljahr zum Einsatz zu kommen. Es verwaltet unter Anderem die mobilen Endgeräte, auf die sich Ihre Frage 2 bezieht und ist Grundvoraussetzung für die zentrale Ausrollung, Wartung und Betreibung einer derart hohen Anzahl an mobilen Endgeräten.

Als weiterer Baustein im Digitalpakt ist die als Corona-Soforthilfe des Bundes vorgenommene Aufstockung der Mittel des Bundes um 500 Mio. EUR anzusehen, aus der Chemnitz über die Mobile-Endgeräte-Förderverordnung (MobilEndFöVO) nochmals zusätzliche Gelder für mobile Endgeräte erhält. Hierzu führe ich unter Ihrer Frage 2 aus.

...

2. Wie werden die die zusätzlichen Mittel des Bundes für mobile Endgeräte eingesetzt?

Zur Untersetzung des Bedarfes hat die Stadt Chemnitz eine Umfrage unter den Schulen vorgenommen. Im Ergebnis wurde ein durch Eltern/Schüler bereits aktiv angezeigter Bedarf an Geräten im Wert von 760 TEUR erhoben. Den tatsächlichen Bedarf schätzten die Schulen auf 2,4 Mio. EUR. Allerdings gingen durch einige Schulen Bedarfsmeldungen für die gesamte Schülerschaft der Schule ein, was inhaltlich nicht Ziel der Förderung durch den Bund darstellt. Es darf über die MobilEndFöVO keine 1 zu 1 Ausstattung der Schüler geschaffen werden. Es soll dem Ausgleich von sozialen Unverhältnismäßigkeiten dienen, d.h. in Einzelfällen helfen. Die Rückmeldungen der Schulen mussten in dieser Hinsicht angepasst werden. Einerseits wurden Bedarfsanmeldungen, die pauschal die gesamte Schülerschaft als bedürftig ausweisen, zurückgestuft und werden mit den betreffenden Schulen nochmals im Gespräch genau erörtert. Andererseits wurden die sich ergebenden Stückzahlen auf Klassensatzgrößen angepasst, damit in Zeiten nach Corona ein übergreifendes Arbeiten im Klassenverband in der Schule möglich wird. Die entsprechenden Beschaffungen sind auf den Weg gebracht, so dass noch in diesem Jahr 1080 Notebooks und 1205 Tablets gekauft und mit Inbetriebnahme des MDM ausgerollt werden können.

3. Sind diese ggf. zu Schulstart 2020/21 verfügbar?

Siehe Antwort zu Frage 2. Eine Ausrollung aller Geräte zum Schulstart ist auf Grund der knappen Zeitschiene und notwendigen systemorganisatorischen Maßnahmen nicht erreichbar, jedoch laufen alle Anstrengungen zur Ausrollung noch im frühzeitigen Laufe des ersten Schulhalbjahres.

4. Wie werden die Geräte in bestehende Netze/Strukturen eingebunden?

Die Geräte werden im schuleigenen WLAN funktionieren und Zugriff auf die Dateien des jeweiligen Schülers auf dem Server haben. Auch im heimischen Netzwerk (WLAN) werden die Geräte einzubinden sein. Zugriff auf die Dateien in der Schule hat der Schüler im nichtschulischen WLAN über die Cloud von SyS-C.

5. Gibt es schon neue Erkenntnisse zum digitalen Klassenbuch?

Eine angestrebte stadtweite Lösung für ein digitales Klassenbuch ist aktuell in zwei Schulen in Erprobung. Im Rahmen des DigitalPakt Schule ist ein Förderantrag hierzu in Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Burghart
Bürgermeister